

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 2 (1914)

**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1. — Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

### Einladung

zum

### Raiffeisenverbandstag und zum Besuch der Landesausstellung in Bern.

Die Generalversammlung des schweiz. Raiffeisenverbandes findet am 14. September 1914 im Grossratsaal in Bern

Wenn dieselbe verschoben wurde auf diese Zeit, so beabsichtigt der Vorstand, den schweiz. Raiffeisenmännern eine gewiss  
immene Gelegenheit zu bieten zum Besuch der schweiz. Landesausstellung in Bern.

Die Landesausstellung hat eine solch großartige Ausdehnung und Einrichtung angenommen, daß gewiss alle Schweizer  
angezogen fühlen, dieselbe zu besichtigen und teilzunehmen an der Bewunderung der Erfolge einer gewaltigen Arbeit, eines  
ästhetischen Fleisches und eines steten Forschungsbestrebens.

Da die Viehausstellung, die Ausstellung der meisten landwirtschaftlichen Produkte, Käse ic., der reifen Früchte und Produkte  
der Obstbäume und Gemüsegärten mit 12. September beginnt, werden vorab unsere Landwirte einen Besuch auf diese Zeit  
ziehen. Wer also auf den 14. September an die Generalversammlung des Raiffeisenverbandes kommt, kann ohne weitere  
n auch zur rechten Zeit die Landesausstellung besuchen.

Also macht Euch bereit zur frohen Tagung nach Bern. Ganz speziell wird die sehr verehrte Damenwelt zur Teil-  
e eingeladen.

Wie manche Frau, wie viele Töchter hatten während der letzten Jahre zu Hause hinreichend Gelegenheit, zu arbeiten  
in der Raiffeisenkasse, sei es in direkter Mithilfe bei der Kassaverwaltung oder daß sie Arbeiten zu besorgen hatten, die ihnen  
überlassen wurden, weil der Gatte oder Vater seine Zeit der Raiffeisenkasse widmete. Es ist also gewiss nicht mehr  
illig und wohlverdient, wenn auch dem besseren Geschlechte einmal ein kleiner Entgelt für die treue geduldige Arbeit wird.

Da jedoch allgemeine Verbandstage für viele nicht gerade großes Interesse bieten, sondern mehr zu einer reglementarischen  
Ablösung werden, findet am Vorabend, also Sonntag den 13. September, um 7 Uhr, im „Bürgerhaus“, eine freie  
Kunst der Freunde unserer Bestrebungen statt, zur Neubelebung unserer Ideale, zur Förderung des Raiffeisengeistes  
in breiten Schichten des Volkes, zur Erkennung unserer Bestrebung als eine kräftige Mittelstandspolitik, zur Pflege des  
tischen Sinnes und Geistes, zum regen Gedankenaustausch in gemütlicher Vereinigung.

Gewiss hat die Damenwelt ein Recht und das Bestreben, auch an dieser gemütlichen Vorversammlung teilzunehmen im  
„Bürgerhaus“ in Bern. Wir hegen die bestimmte Hoffnung, es werden diese beiden Versammlungen eine recht große Zahl  
Hörer finden, darum erscheinen möglichst alle Raiffeisenmänner, auch wenn sie nicht den Vorständen und Ausschüssen  
ören, keine Kassiere sind, denn diese Zusammenkunft soll für alle lehrreich werden.

Also beratet Euch überall über die Teilnahme, werbet neue Freunde für die sozialen Bestrebungen der Raiffeisenkassen,  
die Versammlung in der Gemeinde bekannt und vergesst ja nicht, auch die Damen mitzunehmen.

Die Zeit der Versammlungen wird in folgender Nummer noch genauer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

### Mitteilung

#### betreffend den Besuch der schweizerischen Landes-Ausstellung in Bern.

Wir erlauben uns, jetzt schon alle Mitglieder, welche dem Verbandstag in Bern beizuhören gedenken, darauf aufmerksam  
zu machen, daß bei Unfall der großen Vieh- und Landesprodukt-Ausstellung in Bern ein gewaltiger Andrang zu erwarten  
ist. Möchten wir deshalb allen unsern Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse sehr empfehlen, die Logis für sich und ihre  
Jürgen rechtzeitig, d. h. schon zum voraus, schriftlich bestellen zu wollen. Man wende sich diesbezüglich ges. an das  
Verbandsbureau der schweizerischen Landesausstellung in Bern, wo jede wünschenswerte Auskunft erteilt wird. Im  
Fälligkeitsfalle kann man riskieren, für die betreffende Nacht nur mit äußerster Mühe oder eventuell gar kein Logis mehr  
zu erhalten.

## XI. Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes über das Jahr 1913.

(Fortsetzung.)

### Status des Schweizerischen Raiffeisenverbandes.

Angeschlossene Kassen per 31. Dezember 1912: 159

Zuwachs: Darlehenskassa Balsthal-Clus (Soloth.)

Raiffeisenkassa Balsthal (Solothurn)

Spar- und Hülfeskassa Herbetswil (Solothurn)

Darlehenskassa Münster (Graubünden)

" Muotathal (Schwyz)

" Olten (Solothurn)

" Puidoux (Waadt)

" Unterbäch (Wallis)

" Valens-Bafön (St. Gallen) 9

168

#### Abgang:

Darlehenskassa St. Léonard

" Kreuzlingen

2

Bestand am 31. Dezember 1913

166

Während die Darlehenskassa Kreuzlingen wegen freiwilliger Liquidation aus dem Verbande ausgeschieden, mußte St. Léonard wegen verschiedenen Uebelständen im Geschäftsbetrieb, die die Kassa auf spezielles Verlangen des Verbandes nicht beheben wollte, ausgeschlossen werden. Eine weitere Kassa, die während des Jahres ausgeschlossen, hat der Verbandsvorstand auf spezielles Gesuch der betreffenden verantwortlichen Organe auf Zusehen hin im Verbande belassen.

Auch das vergessene Jahr brachte uns wie das Vorjahr keinen großen Zuwachs von neuen Kassen. Die allgemein ungünstige wirtschaftliche Lage, sowie die verschiedenen neuen Banktrübe und deren ruinöse Folgen mochten wohl schuld daran sein, daß weniger Neugründungen zu verzeichnen sind und auch manchen vom Beitritt zusehends bestehenden Kassen abgehalten haben, und doch führen diese Zeiten eine beredte Sprache und weisen deutlich zur Gründung solch sozialer, wirtschaftlich bedeutungsvollen Genossenschaften hin. Für die Landwirtschaft sowie für Klein- und Mittelgewerbe haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte unsere Darlehenskassen glänzend bewährt. Man darf heute, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, daß sie die einzige richtige Bank des Volkes zur Regulierung des Personalkredites sind. Wir richten auch an dieser Stelle die eindringliche Bitte an alle unsere Freunde und Mitarbeiter unserer genossenschaftlichen Ideen, eifrig mitzuarbeiten an der Entwicklung unserer Organisation, speziell um Neugründungen von Kassen in die Wege zu leiten. Der Verband steht mit Agitationsmaterial, sowie mit Anleitung und Auskunft jederzeit gerne zur Verfügung. Man hat auch dieses Jahr wieder auf vielen Seiten der eidg. Postsparkassa gerufen, um den Landgemeinden, die noch keine Bankinstitute haben, Spargelegenheit zu bringen. Es ist jedoch weit vorzuziehen, in solchen Gegenden Darlehenskassen nach System „Raiffeisen“ einzuführen. Gerade diesen Gemeinden ist mit der eidgen. Postsparkassa, die nur den Bundesfinanzen dienstbar gemacht werden wird, nicht geholfen. Da sind Raiffeisenkassen am Platze, die den gleichen Kreisen, denen das Geld entnommen wird, dasselbe zu billigem Personalkredit wieder zur Verfügung stellen.

Die Verhältnisse im Kanton Thurgau wie im Tessin dürften zur Genüge beweisen, wie notwendig die Gründung

solch kleiner kontrollierter Volksbanken ist. Man hört nun oft in Volksskreisen, die Kantonalbanken mit Staatsgarantie seien die einzige richtige Bank für kleine Leute Geld. Dies ist das Geld sicher angelegt. Wir wissen die Sicherheit der Staatsinstitute wohl zu schätzen, aber fragen wir einmal die vielen Handwerker auf dem Lande und die Kleinbauern, wie schwierig ihnen die Beschaffung ihres Personalkredites gemacht wird. Das ist das Feld für die kleinen Kassen, die sich nur in kleinen territorialen Kreisen beschäftigen, und die Kreditwürdigkeit der Leute wie der gebotenen Sicherheit selbst kennen und mit eigenen Augen tagtäglich kontrollieren. Die Sicherheit unserer Kassen darf sich wohl mit denjenigen von gut fondierten Bankinstituten messen, beträgt doch das Steuerkapital der unbeschränkt haftenden Genossenschaften bei den allermeisten Kassen, mit wenigen Ausnahmen, mehr als die Bilanzsumme, ja sehr oft das Mehrfache derselben, also eine Garantie von über 100 % der eingelegten Gelder.

Dass auch neben gut geleiteten Bankinstituten Darlehenskassen existenzberechtigt sind, beweist die Entwicklung der Kassa Mels, Kt. St. Gallen, von der wir hier einige Zahlen anführen. In der gleichen Ortschaft besteht eine Kantonalbankfiliale. Trotzdem floriert die Kassa vorzüglich und zählt heute nicht weniger als 285 Mitglieder.

Jahrgang 1907 146 Mitglieder, Bilanzsumme Fr. 82,000.-

" 1910 233 " " " 287,000.-

" 1913 285 " " " 567,000.-

Wo sich noch opferfreudige und sozialgesinnte Männer finden, dürfte die Gründung einer Raiffeisenkasse leicht möglich sein, auch in größeren ländlichen Ortschaften, wo sich bereits Banken befinden.

### Revisionen.

Von den bestehenden Kassen wurden im Berichtsjahr 117 = 70 % aller Kassen revidiert, ein Verhältnis, das wir bis anhin noch nie erreicht haben. In Zukunft wird also der größte Teil der Kassen vom Verbandsinspektorat jedes Jahr, und eine kleinere Zahl Kassen mindestens jedes zweite Jahr einer Revision unterstellt. Den Kassieren und den Verwaltungsorganen werden bei diesem Anlaß Instruktionen erteilt und ist zu wünschen, daß in Zukunft die Vorstände und Aufsichtsräte bei der Revision vollzählig zugegen wären. Im Übrigen werden die zu beanstandenden Positionen im Revisionsprotokoll niedergelegt. Neu ist eingeführt worden, daß die den Kassen zur Einsicht zugestellten Revisionsberichte in allen Punkten beantwortet werden müssen, wie die Mängel und Fehler behoben und welchen Wünschen bereits nachgelebt wurde. Das so festgestellte Protokoll wird nachher den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und Aufsichtsrates unterbreitet, das damit eine eingehende Behandlung erfährt. Die vorkommenden Unregelmäßigkeiten bei vertrachten Banken lassen eine genaue Kontrolle als sehr wertvoll erscheinen. Es ist daraus zu ersehen, daß der Verband für seine Kassen ein sehr intensives Kontrollsystem anwendet.

### Details zu den einzelnen Bilanzposten.

#### Einbezahltes Garantiekapital.

Dasselbe betrug per 31. Dezember 1912 Fr. 134,600.-

Zuwachs . . . . . " 113,600.-

Fr. 248,200.-

	Fr. 248,200.—
Übergang	" 200.—
Bestand per 31. Dezember 1913	" 248,000.—
Zu nicht einbezahltes Garantiekapital	" 104,000.—
Somit Total-Garantien	" 352,000.—

Das Garantiekapital beträgt 22,70 " der fremden Gelder 31. Dezember 1913 und haben wir somit ein gesundes Verhältnis. Die Erhöhung der Geschäftsanteile ist auf die Tatenänderung zurückzuführen.

#### positen-Konto.

Vorjähriger Bestand	Fr. 69,424.50
inzahlungen pro 1913	" 111,560.18
	Fr. 180,984.68
Übergang	" 78,433.91
Bestand per 31. Dezember 1913	Fr. 102,550.77

#### ligationen.

Vorjähriger Bestand	Fr. 401,500.—
zuwachs	" 70,800.—
	Fr. 472,300.—
Übergang	" 81,000.—
Bestand per 31. Dezember 1913	" 391,300.—

Der Obligationenbestand weist leider einen kleinen Rückgang auf; wir müssen hier konstatieren, daß dies von Rücksichten von 1912 herrührt. Der größte Teil dieser Gelder ist den einzelnen Darlehenkassen beim Verband in Kontokorrent wieder angelegt worden; es handelt sich also nur eine Verschiebung der Anlagen.

#### abilllets.

aldo vom Vorjahr	Fr. 205,000.—
in Jahre 1913 in Zirkulation gegeben	" 235,000.—
	Fr. 440,000.—
gegen wurden eingelöst	" 395,000.—
so daß sich noch	Fr. 45,000.—

pro 1914 in Zirkulation befinden.

#### nen.

aldo vom Vorjahr	Fr. 683,719.20
inzahlungen und Vergütungen	" 4,254,993.10
	Fr. 4,938,712.30
auszahlungen und Vergütungen	" 4,757,801.40
aldo am 31. Dezember 1913	" 181,410.90

#### Wesel darleihen an Verbandskassen.

aldo	Fr. 110,000.—
zuflüsse	" 110,000.—
	Fr. ——

#### renlager.

Bestand am 31. Dezember 1912	Fr. 3,600.—
auszahlungen pro 1913	" 2,729.—
	Fr. 6,329.—
eingänge	" 3,749.90
Bestand am 31. Dezember 1913	Fr. 2,579.10

Konto-Korrent mit angeschlossenen Verbandskassen.  
aldo am 31. Dezember 1912 Fr. 1,402,689.11  
zuflüsse pro 1913 " 4,230,136.83

auslagen pro 1913	Fr. 5,632,825.94
	4,638,177.59
aldo am 31. Dezember 1913	Fr. 994,648.35
Konto-Korrent-debitoren	Fr. 1,551,828.30
Konto-Korrent-kreditoren	" 557,174.95
aldo	Fr. 994,648.35

#### Umsatz.

	Soll	Haben
Geschäftsanteile	200.	113,600.—
Depositen	78,433.91	111,560.18
Obligationen	81,000.	70,800.—
Billets	395,000.	235,000.—
Banken	4,757,801.40	4,254,993.10
Wechseldarleihen		110,000.—
Bücher und Schriftendepots	2,729.	3,749.90
Konto-Korrent	4,230,136.83	4,638,177.59
Mobilien	970.—	
Obligationen-Zins		9,952.20
Geschäftsanteilzins		5,384.—
Reserven		4,564.57
Gewinn- und Verlust-Konto	117,667.52	105,762.12
	9,663,443.66	9,663,443.66

#### Bilanz pro 1913.

##### Altiven:

Konto-Korrent-Debitoren	1,551,823.30
Banken	798.40
Warenlager	2,579.10
Mobilien	975.—
	1,556,175.80

##### Passiven:

Genossenschaftskapital	248,000.—
Depositeneinlagen	102,550.77
Obligationen	391,300.—
Solabillets-Konto	45,000.—
Banken	182,209.30
Konto-Korrent-Einlagen	557,174.95
Obligationen-Zinsen	9,852.20
Geschäftsanteil-Zinsen	5,384.—
Reserven	14,704.58
	1,556,175.80

Die finanzielle Situation hat sich im Rechnungsjahre für unsfern Verband, wie bereits betont, bedeutend gebessert. Wenn die Verhältnisse weiters so anhalten, werden wir wieder in die Lage kommen, diejenigen Kassen, die noch bei andern Banken im Schuldverhältnis stehen, ablösen zu können, um so das Ideal zu erreichen, alle Kassen auch im Geldverkehr wieder an den Verband ganz anzugliedern.

#### Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1913.

	Ausgaben	Einnahmen
Zinsen, Kommissionen u.	95,194.65	110,567.37
Porti, Telephon u.	1,827.28	1,691.87
Vorstand und Aufsichtsrat, Taggelder und Reiseentschädigungen	1,415.30	
Revisionen, Bücherabschlüsse		3,041.—
Reisespesen	1,385.90	
Drucksachen, Jahresberichte	918.85	
Diverse Einnahmen		602.98
Salair, Bureauamiete, Bureauamaterial	5,586.47	
Abonnements-Konto, Raiffeisenbote	1,390.50	1,764.30
Bénéfice pro 1913	9,948.57	
	117,667.52	117,667.52

#### Gewinn-Verteilung.

Dividende 4 % a. Fr. 134,600.—	5,384.—
Zuschreibung zu den Reserven	4,564.57
	9,948.57

**Gewinnverteilung.** Der Vorstand hat an der letzten Generalversammlung Auftrag erhalten, eine Statutenänderung in die Wege zu leiten betreffend der Gewinnverteilung; da wir aber voraussichtlich 1915 die Verbandsstatuten einer ganz durchgreifenden Revision unterziehen, so hat der Vorstand für dieses Jahr davon Umgang genommen. Da der diesjährige Gewinn eine sehr bedeutende Neufnung des Reservesfonds gestattet, so glaubten wir im Interesse der Genossenschaften zu handeln, wenn wir an der langjährigen Dividende von 4% auch dieses Jahr festhalten. Das gute Jahresergebnis hatte ja bis an wenige Fr. 100.— statutarische Gewinnverteilung gestattet.

### Statistik.

In erster Linie ist zu konstatieren, daß trotz den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen speziell für unsere Landwirtschaft der Einlagebestand aller Kassen einen Zuwachs erhalten hat von beinahe 2 Millionen und nun die Höhe von 27,5 Millionen erreichte; es ist dies für uns ein außerordentlich erfreuliches Zeichen, um so mehr, als eine größere Anzahl Banken letztes Jahr einen Rückgang an Spareinlagen und Obligationenbestand konstatieren mußte. Es ist dies auch ein Beweis, daß wir mit unserer Bewegung noch nicht zum Abschluß gekommen sind, sondern daß unsere Ideen immer weitere Kreise ergreifen. Der Umstand, daß wir im Berichtsjahre einen Zuwachs von rund 800 Mitgliedern zu verzeichnen haben, ergibt ebenfalls, daß sich die Raiffeisenkassen ständig eines vermehrten Zutrauens erfreuen. Der Mitgliederbestand beträgt per 31. Dezember 1913 11,500. Auch die Anzahl der Spareinleger hat sich in ganz erfreulicher Weise vermehrt; die Anzahl der neuen Sparhefte beträgt 2300, die Gesamtzahl aller Spareinleger 29,500. Die Spareinlagen zeigen einen Zuwachs von rund 1 $\frac{1}{4}$  Millionen und erreichen somit die Summe von Fr. 12,830,000.—; auch die Obligationen und Depositen weisen einen Zuwachs von 620,000.— Franken auf; und ergeben einen Totalbestand von 7,885,000.— Franken. Die Geschäftsanteile ferner haben eine Erhöhung von rund Fr. 40,000.— erfahren.

Die Reserven erzielen die ansehnliche Summe von Fr. 474,000.—. Der Gewinn der Kassen betrug Fr. 90,824.— gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 91,900.—. Aus diesem Ergebnis ist zu ersehen, daß unsere Genossenschaften, nicht wie die meisten Banken, die ungünstige Zinstonjunktur noch mehr verschärften, nur um damit größere Gewinne zu erzielen. Wenn wir die Zinsberechnung der Darlehensklassen mit denjenigen der Banken vergleichen, so finden wir diese bedeutend bessere; der Zinsfuß für Darlehen gegen Hypotheken beträgt durchgehends 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{3}{4}$ % und gegen Bürgschaft 4 $\frac{3}{4}$ —5% netto. Wenn wir dagegen die Konditionen der Banken durchgehen, so finden wir speziell für Bürgschaftsgeschäfte einen außerordentlich hohen Zinsansatz; 5 $\frac{1}{2}$ —6%, kann hier wohl als Durchschnittsansatz gelten. Die Raiffeisenkassen können trotz Konkurrenz und trotzdem sie für ihre Einlagen den gleichen Zins ausrichten wie die übrigen Banken, so billige Konditionen stellen, da sie eine außerordentlich billige und einfache Verwaltung haben, und keine riskanten Geschäfte abschließen, an denen sie Abschreibungen machen müssen. Es erwachsen also den Mitgliedern einer nur mittelmäßig entwickelten Kasse schon recht nennenswerte Zinsersparnisse. Neben dem Vorteil der billigen Geldbeschaffung

bieten auch die Kassen bequeme Spargelegenheit. Wie vi von den beinahe 30,000 Spareinlegern hätten heute te Sparbüchlein, wenn nicht die Raiffeisenkassen dazu angespo hätten.

Nicht allein in der Erreichung eines möglichst hohen täglichen Verdienstes liegt das soziale Wohl des Volks sondern gleichzeitig und ebenso sehr auch in Erziehung desselben zu weiser Sparsamkeit, zur Selbstbeherrschung und darum zur möglichsten Ausgleichung der Ausgaben mit den tatsächlichen Einnahmen. Wer mithilft, in der breiten Schicht der arbeitenden Volkes den Sparzinn zu fördern, wer dazu möglichst leichte und sichere Gelegenheit bietet, der ist ein Kämpfer für das allgemeine Wohl und die Erhaltung und Vermehrung dieses gefundenen Mittelstandes.

Der Umlauf sämtlicher Kassen von circa 50 Millionen zeigt im Gegensatz zu übrigen Ziffern eine Verminderung von circa 7 Millionen; es ist dies auf die schlechte Geschäftslage im allgemeinen zurückzuführen; bei den allermeisten Berichten dieses Jahres finden wir übrigens dieselbe Erscheinung.

Die festen Darlehen erreichten die statliche Summe von rund 20%, Millionen und die Konto-Korrent-Debitoren 6 Millionen, die Anzahl der Darlehen beträgt 11,000. Bei diesen Zahlen im Verhältnis zu denjenigen einer Großbank auch klein erscheinen, so beweisen doch speziell die Anzahl der gewährten Darlehen, daß mit diesen Kapitalen tausenden von Kleinbäuerlichen und gewerbetreibenden Existenz mit billige Gelder gedient ist. Der Durchschnitt eines Darlehens beträgt circa Fr. 1,850.—.

Wenn wir aus der Statistik den Durchschnitt für eine Kasse berechnen, so erhalten wir im Vergleich zum Vorjahr eine interessante Zusammenstellung über die Entwicklung.

	im Durchschnitt für eine Kasse
Mitgliederzahl	1913 69
"	(1912 68)
Bilanzsumme	1913 Fr. 165,300.—
"	(1912 " 160,600.—)
Anzahl der Sparhefte	1913 178
"	(1912 171)
Spareinlagen	1913 Fr. 77,300.—
"	(1912 " 72,800.—)
Reserven	1913 " 2,860.—
"	(1912 " 2,450.—)
Der Durchschnitt eines Sparheftes betrug	1913 " 434.—
"	(1912 " 425.—)

### Vorstand.

Der Vorstand erledigte seine Obliegenheiten in fünf Sitzungen und zwei Subkommissions-Sitzungen. Die meiste Zeit widmete er der Prüfung der Revisionsprotokolle und der Beratung der bezüglichen Weisungen. Wenn Einheitlichkeit in den Kassaverwaltungen allerorts bestehen soll, wenn die Zahl und Bedeutung der etwa unterlaufenden Unordnheiten oder eine zu vertrauensselige Verwaltung vermindernd, wo möglich vermieden werden soll, dann sind genaue und häufige Revisionen unerlässlich. Gegen wenige Kassen mußten Mahnungen gerichtet werden. Im allgemeinen kann die Verwaltung der Kassen eine recht gute genannt werden. Einige neue Kassen wurden in den Verband aufgenommen. Die definitive Schaffung des obligatorischen, an der Generalversammlung beschlossenen Vereinsorgans wurde vollzogen und

im Mittel zu gegenseitigem Gedankenaustausch erzeugt. Der Verkehr mit der Geldausgleichsstelle bewegte sich zur allseitigen Zufriedenheit, und daher gab diese Angelegenheit zu wenigen Beratungen Anlaß. Die immer noch anhaltende Geldknappheit hatte uns eine Zinsermäßigung im Jahre 1913 leider noch nicht gestattet. Wir hoffen entschieden auf eine baldige Besserung im Wirtschaftsleben, oder es muß eine ganz bedeutende Zinsreduktion eintreten.

### Bericht des Aufsichtsrates des Schweiz. Raiffeisenverbandes.

Die unterzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates des Schweiz. Raiffeisenverbandes haben, ihrer statutarischen Pflicht nachkommend, während dem Geschäftsjahre 1913 die vorgeschriebenen Revisionen der Verbandskasse und Verbandsbuchhaltung vorgenommen und am Jahreschlusse die ganze Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen und onnten überall die genaue Uebereinstimmung aller Eintragungen in den Büchern mit der uns vorgelegten Jahresrechnung, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung konstatieren.

Wir empfehlen Ihnen deshalb folgenden Antrag zur Annahme:

Es sei Rechnung und Bilanz pro 1913 zu genehmigen und dem Vorstand, der Geschäftsleitung, sowie dem Aufsichtsrat Decharge zu erteilen.

Oberbüren,	Pfr. E. Scheffold.
Ettingen,	E. Thüring, Kassier.
Freiburg,	V. Schwaller, Präfekt.
Hoffstetten,	J. Nussbaumer, Kantonsrat.
Wettingen,	V. Steiner, Kassier.

### Gewinnung neuer Mitglieder.

Wenn wir die Mitgliederzahl unserer Verbandskassen urgehen, so macht es auf uns manchmal den Eindruck, ob da und dort etwas mehr Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder sollte geleistet werden. Zwar wissen wir wohl, daß für die Solidität einer Kasse nicht immer die rohe Zahl der Mitglieder an und für sich maßgebend ist, sondern mehr die Qualität, ihre moralischen Eigenschaften.

Die Grundlagen alles Genossenschaftswesens sind neben materiellen Opfern auch persönliche Eigenschaften, deren Inwendung und vervollkommen in der Genossenschaft im großen Ganzen zugute kommen, durch die so manches Vorurteil bekämpft werden kann, mag es innert oder außerhalb der Genossenschaft gehegt werden. Zu den wichtigsten dieser Eigenschaften zählen Opfersinn. Der Opfersinn verichtet auf materielle Vorteile zugunsten der Genossenschaft, er opferwillige Genossenschafter wendet seine persönlichen Eigenschaften nicht nur für sich allein an, sondern er sucht mit jenen der andern Mitglieder zu gemeinsamer Arbeit vereinigen und je mehr das gelingt, um so ersprießlicher wird das Wirken der Genossenschaft für jedes Mitglied in. Soll ferner die Genossenschaft von Nutzen sein für die Mitglieder, so muß auch Aufrichtigkeit unter denselben alten. Die Genossenschaft muß über alle persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse der Mitglieder genau informiert in; und so ist es ihr möglich, zu entscheiden, ob die Tätigkeit, welche sie zugunsten eines Mitgliedes übt, ohne Nachteil für die Genossenschaft oder für die Bürger geübt werden kann. Daher das Grundgesetz für unsere Raiffeisenvereine: der engbegrenzte Vereinsbezirk. Weil alles — auch das Beste — mißbraucht werden kann, so muß von allen Mitgliedern strengstens verlangt werden, daß sie ehrlich und redlich zu Werke gehen, auf daß sie nicht durch Falsch-

heit, Verstellung und Hinterlist und dergleichen die Genossenschaft mißbrauchen.

Bei Gewinnung von Mitgliedern sehe man vor allem auf solche edle und wahrhaft christliche Charaktereigenschaften. — Besondere Schwierigkeiten bietet es mancherorts, die begüterten und wohlhabenden Landwirte zum Beitreitt zu bringen. Da bekommt man gar oft die Antwort: „Ich brauche kein Geld und darum auch keine Kasse.“ Eine solche Sprache kommt mir geradezu prophanhaft vor. Kein anderer Stand ist in seinem Erwerb wohl mehr von Zufälligkeiten abhängig wie der bäuerliche, so daß er nie sagen kann, ob nicht unvorhergesehene Verluste eintreten. Wie mancher war in solcher Lage dann froh, wenn auch ihm die helfende Hand sich öffnete.

Der Landwirt soll zwar einerseits am guten Alter mit Zähigkeit halten, aber anderseits ebenso schnell das überlebte Alte verlassen und das gute Neue begrüßen. Er sei modern im besten Sinne des Wortes. Dazu gehört es, daß auch der Bauer lerne kaufmännisch denken und rechnen, und darum ist die Erschließung eines zinsbringenden Bankverkehrs eine immer dringendere Notwendigkeit, besonders für den bemittelten Landwirt.

Der sog. Konto-Korrentverkehr mit seinen Vorzügen ist noch viel zu wenig bekannt und zu wenig benutzt, obwohl dadurch viele Tausende an Zinsen gewonnen werden könnten. Statt das Geld Wochen und Monate in Kästen zu legen und in unserer unsicheren Zeit der Gefahr des Gestohlenwerdens auszusezen, lege man es doch bis zum Bedarf in die Kasse, die ja in unmittelbarer Nähe ist.

So liegt es also schon im persönlichen Interesse eines jeden — auch des reichen Landwirtes, Mitglied der Kasse zu sein. Noch mehr liegt solches im Interesse des ganzen Bauernstandes. Im Kreislaufe des Geldumtausches ist der türzeste Weg immer der beste und billigste. Wenn das Geld, welches der Bauer aus seiner Landwirtschaft gewinnt, mit Hilfe der Raiffeisenkasse sogleich wieder für Bedürfnisse derselben Gemeinde und die Angehörigen desselben Standes verwendet wird, dann ist die Grundlage zur Hebung der ländlichen Kreditnot gegeben. Infolge der unbeschränkten Haftbarkeit ist vor allem der vermögende Landwirt imstande, die Kreditsfähigkeit der ganzen Kasse zu heben und zu erhöhen. Doch gerade das ist es, was so viele vermögende Landwirte abhält, der Kasse beizutreten: die gefürchtete unbeschränkte Haftpflicht. Wie unberechtigt und unbegründet ist diese Furcht. Gerade wegen dieser Haftpflicht bringt man diesen Kassen allenfalls Vertrauen entgegen und wo die Geschäftsleitung — Vorstand und Aufsichtsrat — ihrer Verpflichtung gewissenhaft nachkommen, da wird aus ihr den Mitgliedern nie ein Nachteil erwachsen.

Ein weiterer Grund, weshalb auch Reicher der Kasse beitreten sollen, das ist wahre Nächstenliebe, welche sie in schönster Weise dadurch praktisch üben, daß sie — ohne im mindesten etwas zu riskieren, mit ihrem Überfluss anderen unter die Arme greifen und ihr Geld ihnen zur Verfügung stellen, dadurch Not und Elend lindern. Schon auf dem bloßen Beitreitt zu einer so eminent wohltätig wirkenden Institution, wie es die Raiffeisenkassen sind, ruht reicherlicher Segen. So tritt auch du, mein Freund, bei: Du förderst damit dein eigenes und deiner Mitmenschen Wohl.

E. Sch.

### Der Sparkassenverkehr bei den deutschen Raiffeisen-Vereinen.

Der Sparkassenverkehr bei den deutschen Raiffeisen-Vereinen zeigt eine stete Entwicklung. Die neuesten statistischen Erhebungen der deutschen Raiffeisen-Organisation weisen für Ende 1912 einen Bestand an Sparkassengeldern von 612,6 Millionen Mark aus, an dem 4316 der ihr an-

gehörenden Raiffeisen-Bvereine beteiligt sind. In dem Geschäftsjahr 1912 sind 204,2 Millionen Mark auf das Sparfassenkonto eingezahlt worden, während sich die Rückzahlungen auf 168,9 Millionen Mark beliefen. Trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres in keiner Weise dazu angetan waren, belebend auf die Spartätigkeit einzutwirken, zeigen doch die Einzahlungen gegenüber den Rückzahlungen ein Mehr von 35,3 Millionen Mark. In welcher Weise sich der Sparkassenverkehr entwickelt hat, möge folgender Vergleich zeigen.

Im Jahre 1900 stellte sich der Bestand an Sparkassengeldern auf 162,5 Millionen Mark, im Jahre 1912 aber auf 612,6 Millionen Mark. In diesem Zeitraum sind die Sparkassengelder also um 450 Millionen Mark gestiegen. Nun hat ja natürlich auch die Zahl der Kassen und mit ihr die Zahl der Mitglieder zugenommen. Aber diese Zunahme steht in keinem Verhältnis zu dem Anwachsen des Spargelderbestandes. Denn in dem genannten Zeitraum sind gestiegen:

1. Die Zahl der berichtenden Kassen von 2983 auf 4337 oder um 45 %
2. Die Zahl der Mitglieder von 265,742 auf 473,830 oder um 78 %
3. Der Bestand an Sparkassengeldern aber von 162,454,000 Mark auf 612,560,000 Mark oder um 277 %.

Ferner stellte sich die auf eine Kasse entfallende Durchschnittssumme der Sparkassengelder

im Jahre 1900 auf 54,460 Mark  
1912 " 141,240 "

und die Durchschnittssumme auf 1 Mitglied gerechnet  
im Jahre 1900 auf 611 Mark  
1912 " 1293 "

Diese Vergleiche lassen klar erkennen, daß das Anwachsen der Spargelder durchaus nicht allein auf das Konto der vermehrten Zahl an Kassen und Mitgliedern zurückzuführen ist, daß vielmehr die Raiffeisen-Bvereine als Sparfasse eine bedeutend stärkere Benutzung gegen früher aufzuweisen haben. Und dieser Umstand berechtigt zu dem erfreulichen Schluß, daß das Vertrauen zum Raiffeisen-Bverein in weitesten Kreisen der Bevölkerung wächst und die solide Grundlage der Vereine und ihre Sicherheit, wie sie größer von anderer Seite nicht geboten werden kann, immer mehr anerkannt wird.

Nicht zum wenigsten dürfte dieser Erfolg auf die geleisteten Aufklärungsarbeiten und auf die Bemühungen der Vereine, durch entsprechende Einrichtungen die Spartätigkeit zu fördern, zurückzuführen sein. In Wort und Schrift wird fortgesetzt auf die Vorteile und Bequemlichkeiten hingewiesen, die die Anlage der Spargelder beim Raiffeisen-Bverein in jeder Beziehung bietet, und davor gewarnt, das Geld unsicheren Elementen anzuvertrauen. Durchziehen doch fortgesetzte Agenten von zweifelhaften, aber gewöhnlich hochtönende Bezeichnungen führende Unternehmungen das Land und suchen unter unhalbaren Versprechungen die Gelder der Landbevölkerung an sich zu ziehen und die Leute zu unsicheren Geldgeschäften zu verleiten. Manchen blendet der in Aussicht gestellte Zinszah und veranlaßt ihn, seine sauer ersparten Groschen auf Rimmerwiedersehen hinzugeben. Fortgesetzt liest man von Zusammenschrüchen solcher schwindhaften Unternehmungen, bei denen die Geschädigten meist Leute vom Lande sind. Solche Fälle möge sich jeder zur Warnung dienen lassen!

Ganz abgesehen von der moralischen Verpflichtung der Vereinsgenossen, ihre Raiffeisen-Kasse durch die Ausführung von flüssigen Geldmitteln immer leistungsfähiger und stärker zu machen, ist die Anlage der Spargelder beim Raiffeisen-Bverein für jedermann nur von Vorteil. Der Verkehr bietet in jeder Hinsicht große Bequemlichkeiten, die Kasse zahlt einen den Zeitverhältnissen angemessenen guten Zins-

zah, und, was die Hauptsache ist, man hat die Gewissheit daß das Geld beim Raiffeisen-Bverein sicher und gut aufbewahrt ist.

Aus dem „St. Galler Bauer“ entnehmen wir folgender Artikel:

### Bürgschaft oder Viehverpfändung?

Schon in einem mittelgroßen Landwirtschaftsbetrieb sind ganz bedeutende Kapitalien festgelegt. Nur selten wird der Landwirt für seinen Betrieb das nötige Kapital durch eigene Mittel decken können. Aus verschiedenen Gründen würde er das, auch wenn er es könnte, nicht wollen. Es wird gut tun, soweit möglich, einen Teil seiner eigenen Kapitalien, leicht abhebbar, in Reserve anzulegen.

Schon der Ankauf von Grund und Boden, sowie des Gebäudes zwingt den Bauer in der Regel, Kredit in Anspruch zu nehmen. Am billigsten wird das Geld durch Hypotheken beschafft werden können. Der Landwirt wird zum Schuldner; er, und nicht nur die verpfändete Viehenschaft, haftet für die eingegangenen Verpflichtungen. Einzig für die Gült, die sich leider bis heute in unseren Marken keiner sonderlichen Beliebtheit zu erfreuen scheint, haftet der Schuldner nicht persönlich.

Neben den im Boden und in den Gebäuden angelegten Kapitalien muß der Landwirt noch über einen bedeutenden Stock an Betriebskapital verfügen können. Im Viehstand, in Geräten und Maschinen, sowie in den Vorräten aller Art steht ein großer Wert. Zur Deckung des Bedarfes an Betriebskapital muß der Landwirt, wenn Grund und Boden bereits vollkommen verschuldet sind, den Personalkredit in Anspruch nehmen.

Überdies sollte der Leiter des Bauernhofes über einer bestimmten Konto-Korrentkredit verfügen. Die hohen Bodenpreise zwingen den Landwirt, äußerst intensiv zu wirtschaften. Die Anschaffung der unerlässlichen Handelsdünger, sowie der notwendigen Kraftfuttermittel stellt an die finanzielle Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Unternehmers oft beträchtliche Anforderungen. Ist zur gegebenen Zeit das nötige Geld nicht flüssig, so unterbleibt deswegen nicht selten eine dringliche Maßnahme. Die aufgezwungenen Unterlassungen rächen sich meist durch ungenügende Futtererträge und zu geringe Milchmengen die Rendite des Betriebes ist ungenügend, weil der zweitmäßigste Intensitätsgrad der Bewirtschaftung infolge Geldmangels nicht erreicht werden konnte.

Wie soll sich aber der Bauer, dessen Boden und Gebäude vielleicht schon vollkommen verschuldet sind, den Personalkredit verschaffen, — sich bei einer Bank einer Konto-Korrentkredit gewähren lassen? —

Der Landwirt kann sich bei einem Bankinstitut auf verschiedene Art einen laufenden Kredit eröffnen. Wenn sein Hof nicht bereits vollkommen verschuldet ist, wird der bezügliche Kredit am besten durch eine Grundpfandverreibung, unter Umständen vielleicht verbunden mit Bürgschaft, erreicht werden können. Durch Bürgschaft oder Verpfändung von Betriebskapitalien, einschließlich des Viehes, kann ebenfalls Kredit gesichert werden.

Im Vieh ist ein bedeutender Stock an Kapitalien festgelegt. Dasselbe flüssig zu machen, war schon längst das Streben der Landwirtschaft. Ein Kauf auf Abzahlung ist heute vollkommen ausgeschlossen, weil das Zivilgesetzbuch (Art. 715) im Viehhandel den Eigentumsvorbehalt nicht kennt. An dessen Stelle ist aber die Viehverpfändung gebracht (Z. G. B. Art. 885, E. G. Art. 213), gesetzlich geregelt und auf gesunde Basis gestellt worden. Art. 885 Z. G. B. schreibt:

„Zur Sicherung von Forderungen von Geldinstituten und Genossenschaften, die von der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons ermächtigt sind, solche Geschäfte hinzuschließen, kann ein Pfandrecht an Vieh ohne Übertragung des Besitzes bestellt werden durch Eintragung in ein Verschreibungsprotokoll und Anzeige an das Bereibungsamt.“

Durch Aufhebung des Eigentums vorbei des im Viehhandel wollte dem in diesem Geschäft hende Bucher das Handwerk gelegt werden. Durch Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Viehverpfändung wurde dem Landwirte Gelegenheit gegeben, das in seinem Viehstande liegende Kapital flüssig machen, ohne dem Bucher zum Opfer zu fallen. Man sie aber zugleich dem Bürgen, das auf dem Lande zum Verhältnis ausgeartet ist, entgegen arbeiten zu können.

Es liegt im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung, in die Viehverpfändung an Stelle des unheilvollen Bürgs vermehrte Berücksichtigung findet. Das Recht der Viehverpfändung ist heute im Kanton St. Gallen den Raiffeisenkassen und der nationalbank zuerkannt. Die wirkliche, also politisch reale Raiffeisenkasse ist für die Viehverpfändung wohl geeignetes Institut. Die Raiffeisenkassen des st. gallischen Verbandes gewähren nach ihrem Normalreglement allgemeinen auf Grund der Viehverpfändung:

- a. Kurzfristige Darlehen bis zu  $\frac{1}{2}$  der Versicherungs- (Schätzungs-)summe des verpfändeten Viehstandes, müssen aber innert Jahresfrist amortisiert werden;
- b. Konto-Korrent-Kredite bis zur Hälfte des Versicherungs- (Schätzungs-)wertes der verpfändeten Viehhabe.

Verpfändet werden in der Regel nur ganze Viehstände, aus naheliegenden Gründen zugleich versichert sein sollen. Der Schuldner hat den Beweis, daß die Tiere sichert sind, zu erbringen.

Sehr oft wird die Viehverpfändung zur Sicherung des jährl. Kredites nicht vollkommen genügen. In diesen Fällen kann sie durch Grundpfandverschreibungen, hinterziehen, oder aber durch Personalbürgschaften ergänzt werden. Die Viehverpfändung mildert die Gefahren, die regelmäßig mit einer Bürgschaft verbunden sind, ganz erheblich. Und ist entschieden keine Härte, wenn der Bürge im Interesse seiner eigenen Sicherheit vom Schuldner zugleich die Pfändung des Viehes verlangt.

Für den Bauer wird es angenehmer sein, das Vieh Deckung seines Kreditbedürfnisses zu verpfänden, als jegliche Sicherstellung auf die Suche nach Bürgen zu warten. Die Möglichkeit der Viehverpfändung wurde im Interesse der kapitalbedürftigen Landwirtschaft geschaffen. Darlehenskassen und die Kantonalbank sind mit der Ausführung dieses segensreichen Geschäftes betraut. Und Landwirten liegt es, diese Kreditgelegenheit zur Deutung des unerlässlichen Konto-Korrent-Kredites (Betriebskredites), nicht aber zur Bezahlung höherer Bodenpreise zu ziehen.

M.

## Rechten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

(Fortsetzung aus Nr. 2)

### 3. Gemeinsame Obliegenheiten.

Vorstand und Aufsichtsrat sollen bei Gewährung von Lehen an unbemittelte, aber tüchtige, strebsame, sparsame Mitglieder oder auch an säumige, pflichtvergessene und fahrlässige nebst der finanziellen Sicherheit auch die sittlichen Ziele der Genossenschaft ins Auge fassen und sich nicht hart über jedes Gesuch eines solchen aus hinwegsetzen, sondern im Geiste der christlichen Brüderlichkeit auf Mittel und Wege sinnen, wie dem Be-

treffenden zu helfen, ohne daß die Kasse zu Schaden kommt. Ein interessantes Beispiel dafür, wie die nüchtern kaufmännische Tätigkeit durchdrungen und geleitet sein muß von idealen Zielen und Beweggründen, wird von einer solchen Kasse (Posen) berichtet: Ein Mitglied hatte einen größeren Kredit in laufender Rechnung erhalten. Er wirtschaftete anfangs gut, gab sich aber in der Folge dem Spiel und Trunk hin und war bald mehr im Wirtshaus als zu Hause. Der sehr eifrige und tüchtige Vorstand sah das, ließ den Mann kommen und ermahnte ihn eindringlich, doch davon zu lassen und seine Familie nicht ins Unglück zu stürzen. Die Ermahnungen fruchten aber nichts, und so beschloß der Vorstand, das letzte ihm zu Gebote stehende Mittel in Anwendung zu bringen und dem Manne das Geld zu künden. Wer aber nicht zahlte, das war eben dieser Mann: er mußte verklagt werden; da erst erschien er und bat den Vorstand himmelhoch, ihn doch nicht unglücklich zu machen. Nachdem er Besserung versprochen, legte die Kasse noch die Gerichtskosten für ihn aus. Durch diese Mahnung des Vorstandes ist der Mann jedoch wieder zur Besinnung gekommen, er ist fleißig und nüchtern wiederum geworden und macht zu aller Freude von nun an regelmäßig seine Abzahlungen. Wie wir sehen, ist nur durch das rechtzeitige Eingreifen der Genossenschaft die Existenz der Familie gerettet worden, die fraglos verloren war, wenn sich der Vorstand nur von rein kaufmännischen Motiven hätte leiten lassen, denn der Kredit war durch gute Bürgschaft gedeckt. — Dieses Beispiel und diese Handlungsweise dieses Vorstandes, das empfehle ich ganz besonders allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern ohne Scheu ebenfalls anzuwenden, das ist der rechte Raiffeisengeist, der die Mitglieder sittlich hebt und stärkt und dadurch vor Elend und Armut schützt.

Artikel 14 der Statuten enthält noch einen sehr wichtigen Punkt, nämlich das „Stillschweigen“. Allüberall herrscht die Befürchtung, was man in der Dorfkasse anlege, komme allzu bald an den Tag, und dann müsse man alles versteuern usw. Ein Verein wird nur dann an Vertrauen bei Mitgliedern und Achtung nach außen gewinnen, wenn man allenthalben sich fest darauf verlassen kann, daß der Kassier nicht bloß die Kunst des Rechnens, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die des Vorstehens, sondern vor allem die schöne Kunst des Schweigens verstehen. Und im Interesse einer jeden Kasse müssen stramm und unnachgiebig alle, denen ein Vertrauensposten als Kassier oder im Vorstande oder im Aufsichtsrat gegeben ist, und die irgend etwas über die Namen der Gläubiger, der Einleger und Schuldner, sowie deren Posten und Bürgen ausschwärzen — einfach aus der Genossenschaft hinauspediert werden.

Wir kommen noch kurz auf Artikel 12 der Statuten: „Vorstand und Aufsichtsrat üben ihr Amt als unbefoldetes Ehrenamt aus.“

Halten wir fest an diesem wahrhaft goldenen Grundsatz Vater Raiffeisens. Gewiß wird dieses Beispiel von Uneigennützigkeit und Opferinn den Gemeinsinn, welcher der Grundgedanke ist, auf dem das ganze Werk beruht, auch am wirksamsten bei allen Vereinsmitgliedern fördern. Ich sage es offen, es kommt mir fast kleinlich vor, wenn Vorstand und Aufsichtsrat Taggelder beziehen für die Sitzungen; es sind ja lauter Herren, die gewiß in ihrer Existenz keinen Eintrag erleiden durch den kleinen Zeitverlust: die eigentlichen Geschäfte sind in der Regel ja schnell erledigt und für das gesellschaftliche Zusammensein sollte man sich doch nicht bezahlen lassen. Bezug von Jahresgratifikationen von 150 Fr., 100 Fr. für Vorstand, ebenso für Aufsichtsrat pro Sitzung 2 Fr. oder per Jahr 50 Fr. sind gegen die Statuten und den Geist und die Grundsätze unserer Kassen.

Durch solche Honorierungen einzelner Kassen entsteht eine Ungleichheit und solches schafft leicht Unzufriedenheit,

wenn es andere erfahren. Kann man sich nicht einigen, ganz auf solche zu verzichten, so würde ich vorschlagen, allgemein ins Reglement aufzunehmen folgenden Passus: „Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbefohdetes Ehrenamt aus und können nur den Ertrag ihrer Berauslagen und für Zeitversäumnisse eine entsprechende Entschädigung beanspruchen, welch letztere der Genehmigung des Vorstandes unterliegt.“ (Statuten des Vorarlberger Verbandes, Art. 14.)

Der weit edlere und sühnere Lohn jedoch ist gewiß unstrittig das Bewußtsein, ein gutes Werk zu tun. Ihre ganze Lebenskraft sollen die Vereine aus dem christlichen Glauben schöpfen. Dieser echt christliche Standpunkt bildete bekanntlich gerade auch den Stein des Anstoßes für Schulze-Delitzsch und Genossen. Bei ihrer nicht christlichen Gejüngung konnten es diese Leute nicht für möglich halten, daß eine andere Trichsfeder als Selbstsucht und Eigennutz einer Darlehensgenossenschaft Bestand und Gediehen verleihen könne. Daher ihre Angriffe auf Raiffeisen und sein Unternehmen. Der fromm christliche Mann ließ sich dadurch so wenig beirren, daß er noch einmal am Ende seines Lebens in seiner letzten öffentlichen Rede auf dem Unter-verbandstage in Düsseldorf diesen Standpunkt auf das nachdrücklichste hervorhob. Wir können diese Rede gleichsam als das Testament des ungewöhnlichen Mannes betrachten. Nachdem er den Geist des Egoismus, der sieberhaften Gewinnsucht, der den Ruin, die Armut und das Elend der Mitmenschen herzlos ansieht, wenn er nur sich selbst bereichert, geschildert hatte, sagte er: „Dieser Geist soll durch unsere Vereine bekämpft werden. Um die denselben gestellte Aufgabe zu verstehen, müssen wir auf unser Ende und darüber hinaus in die Ewigkeit schauen. Wir wissen ja, daß unser diesseitiges Leben nur eine Vorbereitung dafür ist, daß wir über alles, was wir sind und haben, über die Verwendung unserer geistigen und materiellen Güter zur Rechenschaft gezogen werden. Von der Entstehung unserer Vereine an wird als deren Grundlage die Christenpflicht betont.“ Und um noch eindringlicher die Pflicht der christlichen Nächstenliebe zum Bewußtsein zu bringen, weist er noch auf den Lohn hin, der den Werken der Barmherzigkeit verheißen ist und dann fährt er fort: „Es wird vielfach behauptet, daß es bei dem Treiben unserer Zeit schließlich nur noch Millionäre und Bettler geben werde. Wenn wir also durch unsere Vereine dafür sorgen, daß der noch vorhandene Mittelstand erhalten, sowie durch Hebung der herabgekommenen Glieder vermehrt und gekräftigt werde, so wird dadurch indirekt in umfassender Weise für diejenigen gesorgt, welche sonst Not leiden müßten. Es werden also die Hungrigen gespeist. Davon aber sagt der Heiland: „Das habt ihr mir getan.“ Und auf die Zukunft blickend, beteuert Vater Raiffeisen in dieser Rede feierlich, daß die Vereine nur insoweit und solange segensreich wirken werden, als sie von dem Geiste des Christentums durchdrungen seien und schließlich mit dem innigen Gebete, „daß der Geist aufrichtigen christlichen Glaubens, der Geist inniger, herzlicher Liebe zu Gott und unseren Mitmenschen uns die zuversichtliche Hoffnung geben möge, daß dadurch und nur dadurch allein die irdische Wohlfahrt und die ewige Seligkeit erlangt werden kann; daß dieser Geist uns, unsere Vereine und deren größere Organisation durchdringe zum Segen der kommenden Geschlechter: das walte Gott.“

Wahrhaft goldene Worte. Sie verdienten mit goldenen Buchstaben in alle Vereinsstatuten gedruckt zu werden. Prägen wir sie wenigstens tief ein in unser Herz.

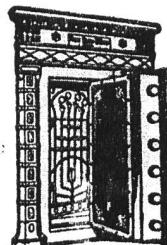
(Schluß folgt.)

Eine der wichtigsten Aufgaben der Raiffeisen-Vereine ist es, die Sparsamkeit im Vereinsbezirk zu wecken und zu fördern. Ein bedeutender Erfolg darin ist mit der

### Heimsparkasse

auf höchst einfache Weise zu erzielen.

Nöheres teilt der Verband auf Anfragen gerne mit.



**Altarschränke** (Tabernakel)

**Kirchen-Archive**

**Kassenschränke**

liefern in anerkannt bester Ausführung

**Franz Bauer Söhne, A.-G.**

gegr. 1862.

Zürich.

gegr. 1862.

## Schweizerischer Raiffeisenverband.

Wir bringen hiermit unsern Kassen unser

## Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung.

1. Tagebücher für Darlehensklassen
2. Hauptbücher à 200 und 300 Seiten
3. Instabellen von Müller
4. Obligationenbücher
5. Bürgschaftsregister
6. Mitgliederregister
7. Fälligkeitslisten für Abzahlungen und Zinsen
8. Zinsabellen
9. Buchführungsanleitung von H. Pfarrer Traber
10. Conto-Correnthefte
11. Sparhefte
12. Zinshefte
13. Normal-Statuten
14. Quittungen für Einlagen mit Talons, in Hesten gebunden à 100 Blatt
15. Quittungen für Beziege ohne Talons, in Hesten gebunden à 50 Blatt
16. Obligationen, in Hesten gebunden à 10 und 20 Stück
17. Obligationen-Coupon-Talons
18. Normal-Reglement für Viehverpfändung
19. Viehverschreibungen und bezügl. Schulscheine
20. Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen
21. Anweisungen für den Chedverkehr, in Hesten gebunden à 50 Stück
22. Schulscheine bzw. Bürgscheine für Darleihen
23. Bürgscheine für Conto-Corrent-Credite
24. Mahnschreiben wegen rückständigen Zinsen u. Abzahlungen
25. Conto-Korrent-Auszugs-Formulare, gr. und fl. Format
26. Richtigkeitsbefunds-Anzeigen
27. Weitrittsserklärungen
28. Einzahlungsscheine
29. Heimsparkbücher mit Schlaufen und Plomben
30. Bedruckte Couverts für Hinterlagen
31. Eigentumsstataktionsformulare
32. Kreditbewilligungsformulare.

Um event. Verwechslungen vorzubeugen, ersuchen wir die Herren Kassierer bei Aufgabe einer Bestellung, jeweils die oben zitierte Nummer nebst Angabe des gewünschten Artikels vormerken zu wollen.